



## Musikalischer Nachmittag



Sonntag  
17. März  
2019

17 Uhr

Rathaus  
Widdern

Musik macht Freude

[www.musikschule-moeckmuehl.de](http://www.musikschule-moeckmuehl.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Spruch der Woche

Es ist nicht wichtig, was du betrachtest, sondern was du siehst.

### Bürgermeistersprechstunde in Unterkessach

Die nächste Bürgermeistersprechstunde ist am Freitag, 1.3.2019 ab 11.00 Uhr im Rathaus Unterkessach. Terminreservierungen im Rathaus Widdern oder telefonisch unter 06298/9247-0.

### Seniorenachmittag am 28.2.2019

Der nächste Seniorenachmittag am 28.2.2019 wird vom Backhausteam des Heimat- und Kulturvereins mitgestaltet, der uns mit leckeren süßen Kuchen aus dem Backhaus verwöhnen wird. Es ergeht herzliche Einladung zum Seniorenachmittag am 28.2.2019.

Stadt Widdern

Landkreis Heilbronn

### Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin

Wegen Ablauf der Amtszeit wird die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Stadt Widdern notwendig.

**Die Wahl findet am Sonntag, 5. Mai 2019 statt.**

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/-in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/-innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende **Neuwahl findet am Sonntag, 2.6.2019 statt.**

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmengleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

**Wahlberechtigt** sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

#### Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Widdern** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum **Sonntag, 14.4.2019** beim **Bürgermeisteramt Widdern** eingehen.

Widdern, 25.2.2019

**Bürgermeisteramt**

Schäfer, stellvertretender Bürgermeister

## REDAKTIONELLE BEITRÄGE

müssen **montags bis 15.00 Uhr** über das online-System [www.artikelstar.de](http://www.artikelstar.de) erfasst werden

### Impressum

#### Herausgeber:

Stadt Widdern, Keltergasse 5  
74259 Widdern, Tel. 06298 9247-0  
Internet: [www.widdern.de](http://www.widdern.de)  
E-Mail: [stadt@widdern.de](mailto:stadt@widdern.de)

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:

Bürgermeister Jürgen Olma oder sein Vertreter im Amt.

#### Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10  
74906 Bad Rappenau

#### Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10  
74906 Bad Rappenau  
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99  
Internet: [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

### Nachhaltigkeit

#### Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

#### Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau  
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99  
[bad-rappenau@nussbaum-medien.de](mailto:bad-rappenau@nussbaum-medien.de)  
Internet: [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

#### Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt  
Telefon 07033 6924-0  
E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)  
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr  
Abonnement: [www.nussbaum-lesen.de](http://www.nussbaum-lesen.de)  
Zusteller: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)  
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

**Bezugspreis:** halbjährlich 19,10 € inkl. Zustellung.

#### Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

#### Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO<sub>2</sub>-Emission, kein radioaktiver Abfall.

#### Mehr Informationen:

<http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung>